

Amtsblatt der Europäischen Union

C 264



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

63. Jahrgang
12. August 2020

Inhalt

II *Mitteilungen*

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2020/C 264/01	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.9418 — Temasek/RRJ Master Fund III/Gategroup) ⁽¹⁾	1
---------------	---	---

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2020/C 264/02	Euro-Wechselkurs — 11. August 2020	2
---------------	--	---

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

2020/C 264/03	Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien	3
---------------	--	---

V *Bekanntmachungen*

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2020/C 264/04	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9898 — Archer-Daniels-Midland/Marfrig Global Foods/PlantPlus Foods) Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	4
---------------	---	---

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss

(Sache M.9418 — Temasek/RRJ Master Fund III/Gategroup)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 264/01)

Am 29. August 2019 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32019M9418 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

11. August 2020

(2020/C 264/02)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,1783	CAD	Kanadischer Dollar	1,5656
JPY	Japanischer Yen	124,97	HKD	Hongkong-Dollar	9,1320
DKK	Dänische Krone	7,4469	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7833
GBP	Pfund Sterling	0,89843	SGD	Singapur-Dollar	1,6154
SEK	Schwedische Krone	10,2835	KRW	Südkoreanischer Won	1 393,79
CHF	Schweizer Franken	1,0743	ZAR	Südafrikanischer Rand	20,6263
ISK	Isländische Krone	161,10	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	8,1857
NOK	Norwegische Krone	10,5658	HRK	Kroatische Kuna	7,4795
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	17 348,00
CZK	Tschechische Krone	26,155	MYR	Malaysischer Ringgit	4,9400
HUF	Ungarischer Forint	345,03	PHP	Philippinischer Peso	57,615
PLN	Polnischer Zloty	4,4018	RUB	Russischer Rubel	85,6858
RON	Rumänischer Leu	4,8355	THB	Thailändischer Baht	36,598
TRY	Türkische Lira	8,5410	BRL	Brasilianischer Real	6,4068
AUD	Australischer Dollar	1,6406	MXN	Mexikanischer Peso	26,3028
			INR	Indische Rupie	87,8620

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2020/C 264/03)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer Kontrollregelung der Union zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik ⁽¹⁾ wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Datum und Uhrzeit der Schließung	19.7.2020 um 24:00 UTC
Laufzeit	19.7.2020 um 24:00 UTC — 31.12.2020
Mitgliedstaat	Europäische Union (Alle Mitgliedstaaten)
Bestand oder Bestandsgruppe	RED/N3M
Art	Rotbarsch (<i>Sebastes</i> spp.)
Gebiet	NAFO-Gebiet 3M
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Referenznummer	09/TQ123

⁽¹⁾ ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.9898 — Archer-Daniels-Midland/Marfrig Global Foods/PlantPlus Foods)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 264/04)

1. Am 3. August 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Archer-Daniels-Midland Company („ADM“, USA), ein börsennotiertes Unternehmen,
- Marfrig Global Foods S.A („Marfrig“, Brasilien),
- PlantPlus Food LLC („PlantPlus Food“, USA), kontrolliert von ADM und Marfrig.

ADM und Marfrig übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über PlantPlus Food.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an dem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- ADM: Verarbeitung von Ölsaaten, Mais, Zucker, Weizen und anderen landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen sowie Herstellung von pflanzlichen Ölen und Fetten, pflanzlichem Protein, Schrot, Mais, Süßungsmitteln, Mehl, Biodiesel, Ethanol sowie veredelten Lebensmittel- und Tierfutterinhaltsstoffen. ADM ist weltweit tätig.
- Marfrig: Erzeugung von Rindfleisch und Rindfleischfrikadellen. Marfrig ist ein weltweit führender Hersteller verzehrfertiger Fleischerzeugnisse, wie von Rindfleischkonserven, Rindtrockenfleisch, Soßen und Tütenprodukten.
- PlantPlus Food: Entwicklung, Herstellung und Verkauf von rind-, schweine- und hühnerfleischähnlichen Lebensmittelprodukten auf Basis pflanzlicher Proteine.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9898 — Archer-Daniels-Midland/Marfrig Global Foods/PlantPlus Foods

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIQUE/BELGIË

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE